

Für besseren Tierschutz in Thüringen

Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

24. Oktober 2015 in Suhl

- 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen fordern von der Landesregierung, dass das Tierwohl im Mittelpunkt der Landwirtschaftspolitik in Thüringen steht.

Um dies zu erreichen setzen wir uns ein für eine artgerechte Tierhaltung, die den artspezifischen Verhaltensweisen gerecht wird. Unser Ziel ist es dabei, den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung in den nächsten fünf Jahren zu halbieren und auf die kurative Behandlung von Einzeltieren zu beschränken. Reserveantibiotika müssen der Humanmedizin vorbehalten bleiben und dürfen nicht weiter in der Tierhaltung eingesetzt werden.

10 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen fordern eine strengere gesetzliche Dokumentationspflicht für die Betriebe bei der Medikamentenvergabe an ihre Tiere und deren konsequente Überprüfung. Bei den Kontrollen fordern wir von der Landesregierung eine bessere und verbindliche Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Landesinstitutionen und kommunalen Einrichtungen.

15 Der Schutz des Tierwohls und der Schutz der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen Hand in Hand. Um diesen zu stärken, sprechen wir uns für Futter aus, welchen den arttypischen Veranlagungen entspricht, und fordern ein Verbot für Futter aus Gen-Technik. Damit verbunden müssen Maßnahmen ergriffen werden, die den Import von eiweißhaltigen Futterpflanzen reduzieren und den zum Einsatz kommenden Anteil einheimischer Futterpflanzen sukzessive erhöhen.

20 Darüber hinaus wollen wir das Tierwohl dadurch befördern, dass artwidrigen Haltungsformen, wie zum Beispiel die Kastenstände verboten werden und Tiertransporte auf maximal 150 km begrenzt werden. Die Begrenzung der Tiertransporte kommt dabei nicht nur dem Tierwohl zugute, sondern auch dem regionalen Markt. So handelt es sich um einen ersten Schritt einer ebenfalls notwendigen Förderung von regionalen Betrieben, die Urprodukte verarbeiten.

25 Die Grenzwerte für Tierhaltungsanlagen, die eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich machen, erachten wir für zu hoch und fordern daher die Landesregierung auf im Wege einer Bundesratsinitiative sich für wesentlich geringere Grenzwerte einzusetzen.

30 Darüber hinaus soll das Land keine Fördermittel für den Neubau von Anlagen zur Verfügung stellen, die eine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz benötigen. Bei bestehenden Anlagen, die eine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz benötigen, soll das Land nur dann Fördermittel zur Verfügung stellen können, wenn mit der Veränderung oder Erweiterung der Anlage eine Verbesserung des Tierwohls verbunden ist. Eine Verbesserung des Tierwohls ist dann gegeben, wenn der Tierbesatz einer Anlage sinkt und so dem einzelnen Tier mehr Platz zur Verfügung steht. Eine Verbesserung ist bei

- gleichbleibendem Tierbesatz einer Anlage auch dann gegeben, wenn die Veränderung oder Erweiterung dazu führt, dass die Haltungsbedingungen im Sinne des Tierwohls gestärkt werden, beispielsweise durch den Umstieg von Vollspaltenböden auf Stroh. Zur Förderung umsteigewilliger Betriebe fordern wir von der Landesregierung entsprechende
- 45 Stallumbauprogramme. Besonders förderwürdig sind dabei Betriebe für uns, die eine bodengebundene Tierhaltung betreiben, gentechnikfreies Futter einsetzen, auf Gruppenhaltung statt auf Haltung in Kastenständen setzen, sich für wesentlich mehr Stellfläche pro Tier entscheiden und Weidehaltung betreiben.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen fordern das sofortige Verbot Tiere grundlos zu töten, etwa durch Schreddern der männlichen Küken in der Legehennenzucht, sowie das Verbot
- 50 von Tierversümmelungen, wie der Amputation von Schweineschwänzen und Schnabelspitzen, das Ausbrennen von Hornansätzen, die betäubungslose Kastration bei männlichen Ferkeln. Schließlich halten wir die Schlachtung trächtiger Milchkühen für inakzeptabel und fordern das Verbot dieser Praxis.
- 55 Bis zur Umsetzung der geforderten Verbote, verlangen wir von der Landesregierung die Haltungsumstellungen durch Fördermaßnahmen für Stallumbauten oder Prämien, wie beispielsweise einer Ringelschwanzprämie, frühzeitig zu flankieren und so zu unterstützen.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen fordern, dass Tierethik und Tierschutz Pflichtkurse mit Prüfungsrelevanz bei allen Lehr- und Studiengängen werden die den Umgang mit Tieren
- 60 zum Inhalt haben.